

# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020  
SEITE 1 von 3

Neubau Schulanlage Bubenholz  
Genehmigung Projektierungskredit

6.1.5.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. August 2020 und auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

## BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz von CHF 1'900'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Adrian Streich Architekten AG, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich
  - Mitglieder der OBK Schulanlage Bubenholz
  - Finanzen und Liegenschaften



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020  
SEITE 2 von 3

### BERICHT

#### 1. Ausgangslage

In der Schulraumbedarfsplanung 2019 sowie in der Schulraumstrategie 2033 werden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitstellen zu können. Daraus ergibt sich ab Sommer 2024 der zusätzliche Raumbedarf für 12 Klassen, eine Turnhalle sowie Aussenanlagen. Bereits ab Sommer 2023 besteht der Bedarf für 6 Klassenzimmer mit zugehörigen Nebenräumen. Der zusätzliche Schulraum dient nicht nur dazu, die wachsende Schülerzahl aufzunehmen, sondern auch als erforderlicher Raumersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen. Die neue Schulanlage soll im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung Opfikon erstellt werden.

#### 2. Bisheriges Verfahren

Mit Beschluss Nr. 2020-41 vom 25. Februar 2020 genehmigte der Stadtrat die Verfahrenswahl für die Vergabe des Generalplanermandates und bewilligte den für die Ausschreibung und Durchführung erforderlichen Kredit.

Das von der OBK beauftragte Beurteilungsgremium hat die Weiterbearbeitung der Studie "Paravent" von Adrian Streich Architekten AG mit Schmid Landschaftsarchitekten GmbH und Synaxis AG, alle aus Zürich, empfohlen. Die OBK sowie der Stadtrat (Beschluss Nr. 2020-123 vom 7. Juli 2020) sind der Empfehlung gefolgt.

#### 3. Weiteres Vorgehen / Kreditbewilligung

Um den Terminplan und somit den notwendigen Bezugstermin einhalten zu können, ist es zwingend, dass die Planung ohne Unterbruch erfolgen kann. Daher wird ein Kredit beantragt, welcher neben der Projektierung auch bereits die Vorbereitung der Ausschreibung beinhaltet. Damit kann der Zeitraum bis zur vorgesehenen Urnenabstimmung für die Bearbeitung optimal genutzt werden.

Für die Projektierung inkl. Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten ist ein Kredit von CHF 1'900'000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, erforderlich. Dieser beinhaltet den bereits durch den Stadtrat an der Sitzung vom 18. August 2020 genehmigten Kredit von CHF 162'000 für den Start der Ausarbeitung der ersten Phase eines Vorprojektes mit Kostenschätzung.

Der Honorarberechnung liegt folgende Annahme zu Grunde und setzt sich wie folgt zusammen:



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020  
SEITE 3 von 3

Honorarberechtigte Bausumme (BKP 1, 2 und 4)	CHF	19.5 Mio.
Honorarkosten Projektierung		
- Vorprojekt	CHF	310'000
- Bauprojekt inkl. KV und Baueingabe	CHF	795'000
- Ausführungsplanung (Vorbereitung Ausschreibung)	CHF	395'000
Zwischentotal 1 Kosten Projektierung (exkl. MWST)	CHF	<u>1'500'000</u>
Nebenkosten (3% vom Honorar)	CHF	45'000
Zwischentotal 2 (exkl. MWST)	CHF	1'545'000
Bauherrenberatung (ca. 10% von 1'545'000)	CHF	150'000
Zwischentotal 3 (exkl. MWST)	CHF	1'695'000
Grundlagenarbeiten		
- Baugrunduntersuchungen	CHF	20'000
- Digitale Aufnahmen Bestand, Gelände	CHF	5'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	30'000
Zwischentotal 4 (exkl. MWST)	CHF	1'750'000
MWST 7.7% (aufgerundet)	CHF	<u>150'000</u>
Total Kreditbedarf inkl. 7.7% MWST	CHF	<u>1'900'000</u>

## 4. Terminplan

Für die Projektierung und Realisierung gilt es bis zum Sommer 2023 einen engen Terminplan einzuhalten:

November 2020	Beschluss Gemeinderat, Projektierungskredit
April 2021	Beschluss Stadtrat, Baukredit
Oktober 2021	Beschluss Gemeinderat, Baukredit
Februar 2022	Urnenabstimmung, Baukredit
Juli 2022	Baubeginn
Juli 2023	Bezug Neubau 1. Etappe
Juli 2024	Bezug Neubau 2. Etappe

## 5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz von CHF 1'900'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

